

Funktionalitäten	Marktpartner	Inhalt	Fristen	Formate	
Grundlagen					
1a	Netzzanschlussrahmenvertrag (NARV)	BNB - Halter	Netzzanschlussrahmenverträge werden mit dem betroffenen inländischen und ausländischen Halter geschlossen. Die technischen Entnahmestellen (tEnS), denen die Netznutzung ermöglicht werden soll, werden dem Vertrag als Anlage beigelegt (vgl. 1b). Die Information über tatsächliche Zuordnungszeiträume und Energiemengen erfolgt nach Ziffer 16 dieser Übersicht. Vertragsgegenstand: - Vergabe der technischen Entnahmestellen - Messstellenbetrieb - Messung - Basiszuordnung - Daten der Messstelle	spätestens 1 Monat vor Liefermonat	Papier
1b	An-/Abmeldung und Änderungen von Tfz zum NARV	BNB - Halter	Der Halter meldet Triebfahrzeuge als tEnS an/ab. Der BNB vergibt entsprechende Zählpunktbezeichnungen für die tEnS sowie Messsysteme. Die Zuordnung einer tEnS zu einer virtuellen Entnahmestelle (vEnS) kann erst nach Vergabe der Zählpunktbezeichnung durch den BNB erfolgen. Änderungen bzgl. der tEnS sind dem BNB unverzüglich anzuzeigen. Sofern der Halter eine neue Triebfahrzeugeinheit nach dem vorgesehenen Zeitpunkt meldet, sind Zuordnungen der Energieentnahme auf einen Dritten in dem Zeitraum zwischen der Inbetriebnahme und 10 Werktagen nach der tatsächlichen Anmeldung dieser Triebfahrzeugeinheit beim BNB nicht möglich, sondern werden über die Basiszuordnung zur Abrechnung gebracht. Der Wechsel der Halterschaft eines Triebfahrzeugs setzt voraus, dass übereinstimmende Meldungen des abgebenden und des übernehmenden Halters gegenüber dem BNB abgegeben werden, und der übernehmende Halter dabei zugleich die vEnS der neuen Basiszuordnung angibt. Die übereinstimmenden Meldungen des abgebenden und des übernehmenden Halters müssen mindestens 10 Werktage vor dem übereinstimmend angegebenen Stichtag beim BNB vorliegen; andernfalls wird der Halterwechsel erst 10 Werktage nach der Vorlage beider übereinstimmender Meldungen beim BNB wirksam. Auf Anforderung des BNB legen die Fahrzeughalter einen Nachweis zu den dem Halterwechsel zu Grunde liegenden Sachverhalten vor. Sofern dieser Nachweis nicht vorgelegt wird, behält sich der BNB die Rückgängigmachung der Übertragung vor.	Anmeldung: unverzüglich, spätestens 10 Werktage vor der beabsichtigten erstmaligen Nutzung durch den jeweiligen Anschlussnehmer im Bahnstromnetz. Änderungen: spätestens 5 Werktage nach Eintritt der Änderung Abmeldungen: spätestens 10 Werktage vor dem beabsichtigten Wirksamwerden. Die Vergabe der Zählpunktbezeichnung durch den BNB erfolgt innerhalb von 10 Werktagen nach der Anmeldung.	E-Mail
2	Netzzanschluss-nutzungsvertrag (NANV)	BNB - Nutzer	Vertragsgegenstand: - Vergabe der virtuellen Entnahmestelle - Rückfallversorgung - Nutzungsdatenerhebung - Fristen - Unterbrechung und Sperrung der Anschlussnutzung - Haftung	spätestens 1 Monat vor Liefermonat	Papier
3	Bilanzkreisvertrag	BNB - BKV	Vertragsgegenstand: - Einrichtung Bilanzkreis (BBK) - Abrechnung der Ausgleichsenergie - Zuordnung des BK zu einer Regelzone	spätestens 1 Monat vor Liefermonat	Papier
4	Lieferantenrahmenvertrag	BNB - Lieferant	Vertragsgegenstand: - An- und Abmeldung der Lieferverhältnisse - Unterbrechung der Anschlussnutzung - Zuordnung zu einem Bilanzkreis - Bereitstellung von Messdaten - Übermittlung von Zuordnungen (tEnS → vEnS)	spätestens 1 Monat vor Liefermonat	Papier
5	Netznutzungsvertrag	BNB - Nutzer	Regelungen zur direkten Netznutzung und deren Abrechnung	spätestens 1 Monat vor Liefermonat	Papier
6	Lieferbeginn / Lieferende	BNB - Lieferant	Änderung des Lieferverhältnisses (Lieferbeginn/Lieferende) bzgl. einer vEnS durch einen Lieferanten, Information des bisherigen Lieferanten	spätestens 10 Werktage vor Liefermonat	Formular E-Mail
7	Stammdatenänderung	BNB - Lieferant	Der BNB verarbeitet die vom Lieferanten gemeldeten Stammdatenänderungen.	innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang	E-Mail
8	Geschäftsanfrage	BNB - Lieferant	Der BNB antwortet auf Geschäftsanfragen	spätestens 10 Werktage nach Eingang der Anfrage	E-Mail
9	Versand Bestandsliste	BNB - Lieferant	Bei Bedarf teilt der BNB dem Lieferanten mit, welche vEnS durch ihn im Folgemonat beliefert werden.	4 Werktage nach Anfrage	E-Mail
10	Versand von Verarbeitbarkeitsquittungen	BNB - Nutzer	Der BNB übermittelt dem Nutzer eine Quittung, ob die in einer eingegangenen Nachricht enthaltenen Belege fachlich verarbeitet werden konnten. Dies umfasst unter anderem die Prüfung, ob eine genannte technische Entnahmestelle und/oder virtuelle Entnahmestelle vom Nutzer verwendet werden kann.	spätestens 2 Werktage nach Eingang der Nachricht	XML-Format

Funktionalitäten	Marktpartner	Netzzugang	Fristen	Formate	
Informationsphase (bis einschließlich 14. Werktag nach Liefermonat)					
11	Fahrplananmeldung	BNB - BKV	Energiefahrpläne sind durch den Bilanzkreisverantwortlichen für den ganzen Liefermonat anzumelden.	spätestens 15 Werktage vor Liefermonat	ESS-Format
12	Fahrplanänderungen	BNB- BKV	Energiefahrpläne können durch den Bilanzkreisverantwortlichen geändert werden.	spätestens 10:00 Uhr am Werktag vor dem Liefertag	ESS-Format
13	Übermittlung Nutzungsdaten	BNB - Nutzer	Der Nutzer übermittelt spätestens 8 Werktage nach dem Liefertag die Nutzungsdaten (Zuordnungsinformationen, Grenzübertritte und Traktionsleistungsparameter) an den BNB. Die Zuordnung setzt die erforderlichen vertraglichen Grundlagen voraus.	spätestens 8 Werktage nach Liefertag	XML-Format
14	Versand Zuordnungsbeleg zur Information	BNB - Nutzer BNB - Lieferant	Der BNB verarbeitet die Nutzungsdaten aller Nutzer. Sollten mehrere Zuordnungsinformationen für eine tEnS und denselben Zeitraum vorliegen, wird die jeweils neueste Zuordnungsinformation verarbeitet. Nach Erhalt verarbeitet der BNB die Messdaten, Grenzübertritte und Traktionsleistungsparameter und sendet einen neuen, um die verarbeiteten Informationen ergänzten korrigierten Zuordnungsbeleg an den Nutzer und Lieferanten.	Zuordnungsbeleg spätestens 2 Werktage nach Eingang der Messdaten, Grenzübertritte und Traktionsleistungsparameter	XML-Format
15	Versand des aggregierten Lastgangs der vEnS	BNB - Lieferant BNB - Nutzer	Der BNB bildet auf Basis der aktuellen und übermittelten Zuordnungsbelege den aggregierten Lastgang der vEnS und sendet diesen an den Empfänger der Netznutzungsabrechnung sowie an den Lieferanten.	spätestens 2 Werktage nach Eingang der Messdaten	MSCONS
16	Versand Zuordnungsbeleg zur Information auf Grund von Basiszuordnung	BNB - Nutzer (Halter) BNB - Lieferant	Der BNB ordnet auf Basis aller bis zum 8. Werktag nach dem Liefertag erhaltenen Nutzungsdaten die bisher nicht zugeordneten Energiemengen der vom Halter benannten virtuellen Entnahmestelle (Basiszuordnung) zu und übermittelt diese Zuordnungen mit den entsprechenden Energiemengen an den Halter.	spätestens 10 Werktage nach Liefertag	XML-Format
17	Empfang Messdaten	Halter/ MDL - BNB	Der durch den Halter auf Basis des NARV benannte Messdienstleister stellt dem BNB nach Auslesung die Messdaten zur Verfügung.	unverzüglich, spätestens 8 Werktage nach Liefermonat	UIC-konformes UTILTS-Format bzw. Nachfolgeformat
18	Prüfung auf vorliegende Messwerte	BNB	Der BNB prüft, inwieweit für alle vom Nutzer gemeldeten Triebfahrzeugzuordnungen Messwerte vorliegen. Anfrage weiterer Nutzungsdaten ist erforderlich: Weiter mit Ziffer 19a Anfrage weiterer Nutzungsdaten ist nicht erforderlich: Weiter mit Ziffer 20	14. Werktag nach Liefermonat	

**Ggf. erforderliche Verlängerung der Informationsphase - Komplettierung von Energiedaten
 (ab 15. Werktag nach Liefermonat)**

19a	Versand Nutzungsdatenanforderung zur Komplettierung von Energiedaten	BNB - Nutzer	Der BNB kann Nutzungsdaten (Zuordnungen, Grenzübertreite und Traktionsleistungsparameter) beim Nutzer und Fahrzeughalter anfordern. Gründe hierfür können augenscheinlich defekte Messsysteme, Messwertlücken oder nicht plausible Informationen (z.B. Grenzmeldungen) sein.	bei fehlenden oder unplausiblen Messwerten spätestens 15 Werktage nach Liefermonat unverzüglich bei nicht plausiblen Informationen	E-Mail, zukünftig XML-Format
19b	Übermittlung Quittung Nutzungsdatenanforderung	BNB - Nutzer	Der Nutzer stellt dem BNB die angeforderten Nutzungsdaten zur Verfügung. Für den Fall, dass der Nutzer dem BNB keine Nutzungsdaten übermitteln kann, teilt der Nutzer dies dem BNB mit entsprechender Begründung mit. Traktionsleistungsparameter, die nach Ablauf der maßgeblichen Frist eingehen, werden nicht mehr zur Bildung von Ersatzwerten berücksichtigt, auch nicht im Rahmen etwaiger Folgeabstimmungen.	unverzüglich, spätestens 5 Werktage nach Zugang der Anforderung	E-Mail, zukünftig XML-Format
19c	Bildung von Schätzwerten im Falle von verbleibenden Messwertlücken	BNB	Für Zeiträume, für die weder Messwerte noch eine Rückmeldung auf die Nutzungsdatenanforderung vorliegen, bildet der BNB Schätzwerte.	bei Nichtbeantwortung der Nutzungsdatenanforderung	-

**Abstimmungsphase zur Netznutzungsabrechnung
 (Beginn: zwischen 15. und 30. Werktag nach Liefermonat;
 Ende: spätestens 32. Werktag nach Liefermonat)**

20	Versand Zuordnungsbelege zur Abstimmung zur Netznutzungsabrechnung	BNB - Nutzer BNB- Lieferant	Dem BNB vorliegende Nutzungsinformationen werden verarbeitet. Das Verarbeitungsergebnis wird vom BNB zur Abstimmung an den Nutzer und zur Information an den Lieferanten gesendet.	Beginn: zwischen 15. und 30. Werktag nach Liefermonat	XML-Format
21	Zuordnungsbeleg zur Abstimmung zustimmen/ablehnen	BNB - Nutzer	Der Nutzer prüft den Zuordnungsbeleg und stimmt diesem aktiv zu oder lehnt diesen ab. Antwortet der Nutzer mit einer aktiven Zustimmung, werden sowohl die im Zuordnungsbeleg aufgeführte Zuordnungsrelation „technische Entnahmestelle“ als auch die damit verbundene Energiemenge grundsätzlich vor Veränderungen geschützt (sog. Schutz). Im Falle von offenkundig falschen Energiemengen (z. B. Nullmengen, technische Defekte) darf der BNB auch geschützte Energiemengen im Rahmen einer Korrekturabrechnung durch später bekannt gewordene Messwerte oder Schätzwerte gemäß Ziffer 19c ersetzen. Antwortet der Nutzer innerhalb von 5 Werktagen weder mit einer Zustimmung oder Ablehnung auf den Zuordnungsbeleg zur Abstimmung wird dieser durch den Netzbetreiber als zugestimmt betrachtet. In diesem Fall wird die Zuordnungsrelation „technische Entnahmestelle“ gegen Veränderungen gesperrt (sog. Fixierung). Bei einer Ablehnung informiert der Nutzer den BNB über die Gründe und sorgt für eine Korrektur der zu Grunde liegenden Meldungsinhalte, ggf. unter Einbeziehung eines anderen Nutzers. Dies gilt als Klärfall, der in der Netznutzungskorrekturabrechnung berücksichtigt wird. Geänderte Zuordnungsinformationen müssen dabei aus einem Zuordnungsbeginn und einem Zuordnungsende (also eine geschlossene Zuordnung) im Liefermonat bestehen. Zuordnungen aufgrund einer Basiszuordnung können nicht abgelehnt werden.	spätestens 5 Werktage nach Erhalt des Zuordnungsbeleges zur Abstimmung	XML-Format
22	Fixierung von Zuordnungen	BNB - Nutzer	Unabhängig von der Abstimmung gemäß Ziffer 21 wird die bestehende Zuordnungsrelation „technische Entnahmestelle zu virtueller Entnahmestelle“ nach Ablauf der Frist gegen Veränderungen gesperrt (sog. Fixierung). Das bedeutet, dass auch abgelehnte Zuordnungen fixiert werden.	mit Ablauf des 40. Werktages nach Liefermonat	

Kompletierungs- und Abstimmungsphase für Netznutzungskorrekturabrechnung (Ende: spätestens 4 Monate nach Liefermonat)					
23a	Versand erneuter Nutzungsdatenanforderung zur Komplettierung von Energiedaten	BNB - Nutzer bzw. Halter	<p>Der BNB kann Nutzungsdaten (Grenzübertritte und Traktionsleistungsparameter) beim Nutzer und Halter anfordern. Gründe hierfür können augenscheinlich defekte Messsysteme oder Messwertlücken sein.</p> <p>In diesem Schritt wird eine Anforderung betreffend derjenigen Triebfahrzeuge gesendet, bei denen sich die Zuordnung zwischen der ersten Nutzungsdatenanforderung (siehe Ziffer 19a) und der Fixierung der Zuordnungen (siehe Ziffer 21 bzw. 22) geändert hat.</p>	<p>bei fehlenden oder unplausiblen Messwerten spätestens 2 Monate und 15 Werktage nach Liefermonat</p>	E-Mail, zukünftig XML-Format
23b	Übermittlung Quittung Nutzungsdatenanforderung	BNB - Nutzer bzw. Halter	<p>Der Nutzer bzw. Halter stellt dem BNB die angeforderten Nutzungsdaten zur Verfügung.</p> <p>Für den Fall, dass der Nutzer bzw. Halter dem BNB keine Nutzungsdaten übermitteln kann, teilt der Nutzer dies dem BNB mit entsprechender Begründung mit.</p> <p>Traktionsleistungsparameter, die nach Ablauf der maßgeblichen Frist eingehen, werden nicht mehr zur Bildung von Ersatzwerten berücksichtigt, auch nicht im Rahmen etwaiger Folgeabstimmungen.</p>	<p>unverzüglich, spätestens 5 Werktage nach Zugang der Anforderung</p>	E-Mail, zukünftig XML-Format
23c	Bildung von Schätzwerten im Falle von verbleibenden Messwertlücken	BNB	<p>Für Zeiträume, für die weder Messwerte noch eine Rückmeldung auf die Nutzungsdatenanforderung vorliegen, bildet der BNB Schätzwerte.</p>	<p>bei Nichtbeantwortung der Nutzungsdatenanforderung</p>	-
24	Korrektur/Ergänzung von Nutzungsdaten nach der Netznutzungsabrechnung; Versand Zuordnungsbelege zur Abstimmung zur Netznutzungskorrekturabrechnung	BNB - Nutzer bzw. Halter	<p>Nutzungsdaten, die nicht in den Zuordnungsbelegen zur Abstimmung nach Ziffer 20 enthalten waren, werden im Rahmen von Folgeabstimmungen berücksichtigt und in der Netznutzungskorrekturabrechnung verarbeitet.</p> <p>Dies gilt nicht für Traktionsleistungsparameter, die nach Ablauf der maßgeblichen Frist eingehen (siehe Ziffer 19b bzw. 23b).</p> <p>Für geschützte oder fixierte Zuordnungen ist die Ergänzung von Nutzungsdaten nur eingeschränkt möglich (siehe Ziffern 21 und 22).</p> <p>Grenzübertritte, Ortungsvorgänge aus Traktionsleistungsparametern und Messdaten werden bis spätestens 3 Monate nach Liefermonat angenommen.</p> <p>Im Fall von abgelehnten Zuordnungsbelegen zur Abstimmung gemäß Ziffer 21 sorgt der Nutzer für eine Korrektur der zu Grunde liegenden Meldungsinhalte.</p> <p>Das Verarbeitungsergebnis der korrigierten Meldungsinhalte wird vom BNB zur erneuten Abstimmung an den Nutzer und zur Information an den Lieferanten gesendet. Dies gilt auch für den Fall, dass sich keine Veränderungen ergeben.</p> <p>Der BNB behält sich vor, auch abgelehnte Energiemengen in der Netznutzungskorrekturabrechnung zu berücksichtigen, sofern eine Klärung der Nutzungsdaten und/oder Zählwerte mit dem Nutzer wiederholt erfolglos geblieben ist.</p>	<p>spätestens 3 Monate nach Liefermonat</p>	XML-Format

	Funktionalitäten	Marktpartner	Inhalt	Fristen	Formate
Abrechnungsphase / Korrekturabrechnungsphase (Beginn: zwischen 20. und 35. Werktag nach Liefermonat bzw. 3 Monate und 7 Werktag nach Liefermonat)					
25	Versand Zuordnungsbelege zur Abrechnung	BNB - Lieferant	Der BNB sendet dem Lieferanten die mit dem Nutzer abgestimmten, abrechnungsrelevanten Zuordnungsbelege. Der Lieferant kann bis 12 Uhr des nächsten Werktags eine negative Quittung (Verarbeitungsfehler) senden.	Netznutzungsabrechnung: spätestens 40 Werktag nach Liefermonat Netznutzungskorrekturabrechnung: spätestens 4 Monate und 8 Werktag nach Liefermonat	XML-Format
26	Versand Abrechnungszeitreihen vEnS	BNB - Lieferant BNB - Nutzer	Der BNB sendet dem Lieferanten und dem Nutzer (sofern dieser Empfänger der Netznutzungsabrechnung ist) die Abrechnungszeitreihen je vEnS.	Netznutzungsabrechnung: spätestens 40 Werktag nach Liefermonat Netznutzungskorrekturabrechnung: spätestens 4 Monate und 8 Werktag nach Liefermonat	MSCONS
27	Versand Status Abrechnungsdaten	BNB - Lieferant BNB - Nutzer	Der BNB übermittelt eine Übersicht der abrechnungsrelevanten Triebfahrzeugzuordnungen eines Liefermonats inkl. der abrechnungsrelevanten Energieverbrauchsmenge je Triebfahrzeugzuordnung (Entnahme und Rückspeisung).	Netznutzungsabrechnung: spätestens 40 Werktag nach Liefermonat Netznutzungskorrekturabrechnung: spätestens 4 Monate und 8 Werktag nach Liefermonat	XML-Format
28	Versand Lieferantensummenzeitreihen	BNB - Lieferant	Der BNB übermittelt je Lieferant die Lieferantensummenzeitreihen. Die Summenzeitreihe wird unabhängig von dem Status der einzelnen zu Grunde liegenden Zuordnungsbelege gebildet.	Netznutzungsabrechnung: spätestens 42 Werktag nach Liefermonat Netznutzungskorrekturabrechnung: spätestens 4 Monate und 10 Werktag nach Liefermonat	MSCONS
29	Versand Bilanzkreissummenzeitreihen	BNB - BKV	Der BNB übermittelt je BKV die Bilanzkreissummenzeitreihen. Die Summenzeitreihe wird unabhängig von dem Status der einzelnen zu Grunde liegenden Zuordnungsbelege gebildet.	Bilanzkreisabrechnung: spätestens 42 Werktag nach Liefermonat Korrekturbilanzkreisabrechnung: spätestens 4 Monate und 10 Werktag nach Liefermonat	MSCONS
30	Abrechnung Netznutzung	BNB - Lieferant BNB - Nutzer	Der BNB stellt die Netznutzung je vEnS in Rechnung. Hierbei werden nur die zugestimmten Zuordnungsbelege berücksichtigt.	Netznutzungsabrechnung: spätestens 42 Werktag nach Liefermonat Netznutzungskorrekturabrechnung: spätestens 4 Monate und 10 Werktag nach Liefermonat	Papier und PDF zukünftig INVOIC
31	Versand Abrechnungssummenzeitreihen	BNB - BKV	Der BNB übermittelt dem BKV für dessen Bilanzkreise und Subbilanzkreise folgende Zeitreihen: - BAS getrennt nach Über-/Unterdeckung - FPE (Fahrplanentnahmesumme) - FPI (Fahrplaneinspeisesumme)	Bilanzkreisabrechnung: spätestens 42 Werktag nach Liefermonat Korrekturbilanzkreisabrechnung: spätestens 4 Monate und 10 Werktag nach Liefermonat	MSCONS
32	Versand Ausgleichsenergiepreise	BNB - BKV	Der BNB liefert an den BKV den Ausgleichsenergiepreis pro Viertelstunde.	spätestens 47 Werktag nach Liefermonat	CSV
33	Abrechnung Ausgleichsenergie	BNB - BKV	Der BNB stellt die eingesetzte Ausgleichsenergie in Rechnung.	Bilanzkreisabrechnung: spätestens 47 Werktag nach Liefermonat Korrekturbilanzkreisabrechnung: spätestens 8 Monate nach Liefermonat	Papier und PDF
34	Abrechnung Messung	BNB - Halter	Der BNB stellt die Kosten für Messung in Rechnung.	spätestens einmal jährlich nach Kalenderjahr	Papier und PDF
35	Versand Nutzungsprofil	BNB - Nutzer	Der BNB übermittelt eine vollständige Übersicht (technische Entnahmestelle für einen bestimmten Liefermonat) über die verarbeiteten Zuordnungsabschnitte, die berücksichtigten Aufenthaltsabschnitte sowie über die Referenzverbrauchsabschnitte.	auf Anfrage	XML-Format